

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.11.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

CO-Leitung der Firma Ineos/Bayer Werk Dormagen, TOP7.1.9 i. d. S. am 21.08.2008

Fragen aus der Bezirksvertretung:

1. Bezirksvertreterin Frau Reiff erinnert nochmals an den Beschluss, dass der Bezirksvertretung ein Rohrkataster für den gesamten Kölner Norden vorgelegt werden soll.
2. Bezirksvertreterin Frau Wittsack-Junge fordert neben der Vorlage des Pipelinekatasters, dass die Rohre doppelwandig ausgestattet werden sollen.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1: Das Landesamt für Natur und Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW erarbeitet z. Z. in enger Kooperation mit den Bezirksregierungen ein Rohrfernleitungskataster für NRW. Hiermit soll eine Verbesserung der Überwachung und Zulassung, eine Vereinheitlichung der Erfassung und eine Transparenz über die Lage von Rohrfernleitungen erreicht werden.

Entsprechend einer Pressemitteilung vom 05.11.2008 hat Herr Minister Uhlenberg die Industrie und deren Verbände zu einer kooperativen Zusammenarbeit bei diesem Thema aufgefordert. Ein erster konzeptioneller Entwurf des Katasters sollte bis

zum Ende des Jahres 2008 erstellt sein.

Zu 2: Neu zu errichtende Anlagen müssen nach dem Stand der Technik errichtet und betrieben werden. Eine Grundlage hierfür stellen beispielsweise die Technischen Regeln für Rohrfernleitungen dar. Danach müssen die Wandungen von Rohrfernleitungen grundsätzlich den zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Beanspruchungen standhalten können und gegen die Fördermedien und deren Dämpfe undurchlässig und beständig sein. Sind beispielsweise wasserwirtschaftlich bedeutsame Gebiete, wie Wasserschutzgebiete betroffen, müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen werden. In diesen Fällen wäre ggf. auch eine Doppelwandigkeit von Rohrleitungen zu fordern. Ansonsten verfügen Rohrfernleitungsanlagen über weitere technische Sicherheitseinrichtungen wie z. B. Korrosionsschutz, Absperrvorrichtungen, Auffangräume, Warneinrichtungen, Schutzräume, etc..

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadt Köln in den Planfeststellungsverfahren für Rohrfernleitungen lediglich im Rahmen der Beteiligung zu einer Stellungnahme aufgefordert wird und nicht federführende bzw. planfeststellende Behörde ist.